Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden

Freitag, 30.10.2026
Nr. 9/2026
veröffentlicht am 30.10.2026

Herausgegeben von der Gemeinde Pommersfelden,
Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden, Tel. 09548/922[illegible]0

Gemeinde Pommersfelden
eingeg. am: 30. Okt. 2026
E: | GL. | Verteiler:
SG:

Inhaltsverzeichnis

Nr. 9/2026

- *Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pommersfelden (Lkrs. Bamberg) für das Haushaltsjahr 2026*
- *Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Pommersfelden (Lkrs. Bamberg) für das Haushaltsjahr 2026*

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Pommersfelden (Lkrs. Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Nach erfolgter Prüfung und rechtsaufsichtlicher Genehmigung durch das Landratsamt Bamberg vom 25.09.2026 wird die Haushaltssatzung hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen zur Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit von der Gemeinde Pommersfelden für die Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgehalten werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pommersfelden für das Jahr 2026 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pommersfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.724.200 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.703.330 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4[1)]

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

für die	Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pommersfelden, den 15.10.2026

Gemeinde Pommersfelden
gez.
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Fußnote [1)]: Nachrichtliche Angabe:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Pommersfelden vom 18.11.2024 wie folgt festgesetzt:

a)	Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b)	Für die Grundstücke (B)	190 v.H.

Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pommersfelden (Lkrs. Bamberg) **für das Haushaltsjahr 2026**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pommersfelden hat in ihrer Sitzung am 07.09.2026 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Nach erfolgter Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 und Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt des Landkreises Bamberg amtlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden dient nur der Information. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen zur Haushaltssatzung für die Dauer ihrer Gültigkeit von der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pommersfelden im Rathaus der Gemeinde Pommersfelden für die Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgehalten werden.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Pommersfelden für das Jahr 2026 hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Pommersfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit **477.500,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **168.800,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **209.300,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 167 Verbandsschüler festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.253,293413 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pommersfelden, den 20.10.2026
Schulverband Pommersfelden
gez.
Gerd Dallner
Schulverbandsvorsitzender